

„Die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier in den Lehrplänen und -materialien aufgreifen“

Der Stand der Dinge in Baden-Württemberg

Die Redaktion

Brigitte Lösch und Bernard Lasotta hatten zusammen mit Dr. Christoph Bergner MdB, CDU/CSU; Dr. Seyhan Bayraktar (Universität Basel) und Dr. Verena Wodtke-Werner (Direktorin der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart), Moderation: Dr. Raffi Kantian, am 25.10.2017 an der Podiumsdiskussion „Die heilende Erinnerung oder die Rolle der Vergangenheit in der Gegenwart“ im Rahmen der Armenischen Kulturtag Stuttgart 2017 teilgenommen. Im Anschluss hat die Redaktion die beiden Landtagsabgeordneten gebeten, über den Stand der Dinge in Baden-Württemberg zu schreiben.

Bernard Lasotta MdL



Verankerung des Genozid an der Armenischen Bevölkerung in den Bildungsplänen von Baden-Württemberg

Am 25. Oktober 2017 fand in Stuttgart unter dem Titel „Die heilende Erinnerung oder die Rolle der Vergangenheit in der Gegenwart“ eine Diskussion im Rahmen der Armenischen Kulturtag Stuttgart statt. Dabei drehte es sich im Wesentlichen um die gesellschaftliche Aufarbeitung von geschichtlicher Vergangenheit am Beispiel des Völkermords an der armenischen Bevölkerung.

Im Verlauf dieser Diskussion wurde die Frage gestellt, welche Konsequenzen der

Bundestagsantrag Drs. 18/8613, mit dem der Genozid an der armenischen Bevölkerung durch die Bundesrepublik Deutschland als ein solcher anerkannt wurde, auf die Bildungspolitik im Bundesland Baden-Württemberg hat. Es wurde spürbar, dass es vielen im Publikum Anwesenden ein wichtiges Anliegen ist, diese Frage zu klären, um eine Beschäftigung der kommenden Generationen mit dem Thema zu erreichen.

Da der Antrag des Bundestages vom 2. Juni 2016 empfiehlt „...Heute kommt schulischer, universitärer und politischer Bildung in Deutschland die Aufgabe zu, die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert in den Lehrplänen und -materialien aufzugreifen und nachfolgenden Generationen zu vermitteln. Dabei kommt insbesondere den Bundesländern eine wichtige Rolle zu...“, haben die Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt das Thema bereits in ihr Curriculum integriert und in Sachsen-Anhalt stehen entsprechende Handreichungen zur Verfügung.

Nach einer Anfrage beim baden-württembergischen Kultusministerium lässt sich die Frage der inhaltlichen Verankerung des Themas „Genozid an der armenischen Bevölkerung und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ zumindest in der grundsätzlichen Ausrichtung der Bildungspläne in unserem Bundesland klären.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 legen die Bildungspläne für die allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg fest, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schulkarriere verfügen müssen. Das Unterrichtsgeschehen wird seitdem weniger über die Inhalte als über Kompetenzen gesteuert. Dadurch lassen sich einzelne Inhalte schwerer verorten, als dies in traditionellen Lehrplänen der Fall war und ist. Dies gibt aber auch die Freiheit, bestimmte Themen exemplarisch ausführlich zu behandeln.

Die Geschichte des Osmanischen Reichs und der Türkei haben im Bildungsplan im Fach Geschichte auf der Grundlage, dass die globalisierte Welt ein Kennzeichen des 21. Jahrhunderts ist, einen neuen, wichtigen Stellenwert erhalten. Dieser wird bereits

in dem darin festgehaltenen Leitgedanken thematisiert: „Ausgehend von Problemen der Gegenwart in einer globalisierten Welt wenden sich Schülerinnen und Schüler drei Räumen zu – China, Russland und Türkei –, die bislang nicht im Zentrum des Geschichtsunterrichtes standen. Sie fragen

„

Es ist jetzt meiner Meinung nach wichtig, dass über geeignete Unterrichtsmaterialien und Fortbildung der Lehrkräfte das wichtige Thema des Völkermords an den Armeniern und anderen christlichen Gruppen auch in den aktuellen Unterricht einfließen kann.

Bernard Lasotta

“

nach den historischen Wurzeln der gegenwärtigen Probleme in diesen (ehemaligen) Imperien. Durch den Perspektivwechsel lernen die Schülerinnen und Schüler die historische Eigenständigkeit dieser Räume kennen. [...] Im Falle von Russland und dem Osmanischen Reich haben die Schülerinnen und Schüler (außerdem) die Gelegenheit, die Geschichte nicht unwesentlicher Teile unserer Migrationsgesellschaft näher kennenzulernen.“

Damit sollen folglich laut Kultusministerium in der immer mehr durch Migration geprägten Gesellschaft globale Perspektiven den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werden, ihre eigene Herkunftsgeschichte beziehungsweise die ihrer Familie einzubringen oder sie erst kennenzulernen.

Einen noch konkreteren und deutlicheren Bezug bietet die inhaltsbezogene Kompetenz, die im Bildungsplan des Gymnasiums für die Klassen 9/10 unter dem Themenbereich „Osmanisches Reich und Türkei – vom islamischen Imperium zum säkularen Nationalstaat“ zu finden ist. Hier können die Schülerinnen und Schüler die Entstehung der Türkei als Nationalstaat erklären und die inneren Konflikte der kemalistischen Ära (Erster Weltkrieg, Armenier, Aramäer, Kemalismus, Laizismus, Frauen-

wahlrecht, Militär, Kurden) erläutern.

Auch in der Sekundarstufe I ist für die Klassen 7/8/9 eine Thematisierung des Genozids an der Armenischen Bevölkerung möglich. Konkret heißt es im gemeinsamen Bildungsplan: „...Die Schülerinnen und Schüler können die Expansion des Osmanischen Reichs und ihre Folgen für das frühneuzeitliche Europa beschreiben (Osmanisches Reich: Kulturtransfer/Kulturkonflikt; Seeweg nach Indien)“.

Darüber hinaus ist eine Thematisierung laut Kultusministerium auch in Fächern wie Religionslehre im Bereich „Kirche und Kirchen“ oder im Fach Ethik im Bereich „Ethisch moralische Werte und Glaubensgrundsätze“ möglich.

Betrachtet man zusammengefasst die Bildungspläne 2016 als Grundlage des Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen, initiieren diese in den verschiedensten Bereichen und Altersstufen die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler zu einer kritischen Auseinandersetzung künftiger Generationen mit dem wichtigen Thema.

Es ist jetzt meiner Meinung nach wichtig, dass über geeignete Unterrichtsmaterialien und Fortbildung der Lehrkräfte das wichtige Thema des Völkermords an den Armeniern und anderen christlichen Gruppen auch in den aktuellen Unterricht einfließen kann. Damit wird das Thema der historischen, politischen und auch aktuell gesellschaftlichen Bedeutung gerecht und klärt junge Menschen über die Zusammenhänge auf.

Zur Person: Dr. Bernhard Lasotta MdL ist Integrationspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg.

Brigitte Lösch MdL

Im Juni 2016 wurde im Bundestag mit breiter Mehrheit der gemeinsame Fraktionsantrag von Union, SPD und Grünen (Drs. 18/8613) „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ beschlossen, in der die Massentötung von Hunderttausenden Armeniern im Osmanischen Reich als Völkermord eingestuft wird.

Mit dieser systematischen Vertreibung und Vernichtung der anatolischen Armenier, wie auch der Aramäer, Assyrer, Pontosgriechen und der chaldäischen Christen, dem geschätzt bis zu 1,5 Millionen Menschen zum Opfer fielen, wurde eine der ältesten christlichen Nationen im Osmanischen

Reich fast vollständig vernichtet.

Auch wurde auf die Mitverantwortung des Deutschen Reiches hingewiesen, welches als damaliger militärischer Hauptverbündeter des Osmanischen Reiches die Verbrechen nicht gestoppt habe.



Dieser Antrag ist eine Verpflichtung für Deutschland, sich für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Armeniern und der Türkei einzusetzen und eine Wiederannäherung und Versöhnung zu unterstützen.

In Bezug auf diese Aufarbeitung geschichtlicher Vergangenheit stellt sich nun die Frage, wie dieser Genozid an der armenischen Bevölkerung und anderen christlichen Minderheiten in den Bildungsplänen von Baden-Württemberg vorkommt bzw. verankert wurde.

In einem Schreiben des Kultusministeriums sind die wichtigsten Bezüge dargelegt worden.

Grundsätzlich legen die Bildungspläne seit dem Schuljahr 2004/2005 für die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg fest, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schulkarriere verfügen müssen. Das Unterrichtsgeschehen wird seitdem weniger über Inhalte als über Kompetenzen gesteuert. Daher lassen sich einzelne Inhalte – wie z.B. der Völkermord - schwerer verorten als die in traditionellen Lehrplänen der Fall ist.

Da die globalisierte Welt ein Kennzeichen des 21. Jahrhunderts ist, hat im neuen Bildungsplan 2016 die Geschichte des Osmanischen Reichs und der Türkei im Fach Geschichte einen neuen, wichtigen Stellenwert erhalten.

Dies wird bereits in den Leitgedanken thematisiert: „Ausgehend von Problemen

der Gegenwart in einer globalisierten Welt wenden sich die Schülerinnen und Schüler drei Räumen zu – China, Russland und Türkei – die bislang nicht im Zentrum des Geschichtsunterrichts standen. Sie fragen nach den historischen Wurzeln der gegenwärtigen Probleme in diesen (ehemaligen) Imperien. Durch den Perspektivenwechsel lernen die Schülerinnen und Schüler die historische Eigenständigkeit dieser Räume kennen. [...] Im Falle von Russland und dem Osmanischen Reich haben die Schülerinnen und Schüler [außerdem] die Gelegenheit die Geschichte nicht unwesentlicher Teile unserer Migrationsgesellschaft näher kennenzulernen“ (Leitgedanken zum Kompetenzerwerb, Gymnasium, S. 12).

In der immer mehr durch Migration geprägten Gesellschaft sollen folglich globale Perspektiven den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, im Unterricht ihre eigene Herkunftsgeschichte bzw. die ihrer Familie einzubringen bzw. sie erst kennenzulernen.

Einen noch deutlicheren Bezug zum Thema bietet die inhaltsbezogene Kompetenz, die im Bildungsplan des Gymnasiums für die Klassen 9/10 unter dem Themenbereich „3.3.6 Osmanisches Reich und Türkei – von islamischen Imperium zum säkularen Nationalstaat“ zu finden ist: „Die Schülerinnen und Schüler können die Entstehung der Türkei als Nationalstaat erklären und die inneren Konflikte in der kemalistischen Ära erläutern (Erster Weltkrieg, Armenier, Aramäer, Kemalismus, Laizismus, Frauenwahlrecht, Militär, Kurden)“.

Ebenfalls ist eine Thematisierung des Genozids an der armenischen Bevölkerung im gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I für die Klassen 7,8,9 unter „3.2.2 Wende zur Neuzeit – neue Welten, neue Horizonte, neue Gewalt“ möglich. Hier können die Schülerinnen und Schüler die Expansion des Osmanischen Reichs und ihre Folgen für das frühneuzeitliche Europa beschreiben.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, den Themenkomplex auch in den Fächern Religionslehre oder Ethik zu behandeln.

Damit ist festzustellen, dass die Bildungspläne 2016 als Grundlage des Unterrichts an den allgemein bildenden Schulen eine kritische Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema initiieren.

Zur Person: Brigitte Lösch MdL, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, ist Vorsitzende des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport des Landtags von Baden-Württemberg.